



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/01/2026

der Gemeinderatssitzung vom **26.01.2026** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Lukas Walser

EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

EGR*in Elisabeth Kurz

EGR Philipp Zangerl

Vertretung für Herrn DI (FH) Markus Walser

Vertretung für Herrn Benjamin Walser

Vertretung für Herrn B.A. Christoph Wolf

Abwesend (entschuldigt):

GR Benjamin Walser

GR DI (FH) Markus Walser

GR B.A. Christoph Wolf

GR M.A. Michael Wolf

weitere anwesend:

Finanzverwalter Hans Peter Wechner, die GF des GKW Paznaun

DI Marco Pallhuber und DI Peter Dirninger

3 Zuhörer

Protokollführung:

Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Projektupdate über das GKW Paznaun
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl
- 5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon
- 6) Erörterung und Beschlussfassung – Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

- 7) Angebot Landschaftspflegerische Begleitplanung und Biologie zum Wegprojekt in Mathon / Verbindungsweg
- 8) Wegverbreiterung Bereich Gp. 3102/2 beim Waldhofweg Gp. 3106
- 9) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B181 Waldhof 3“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B181/E1 Waldhof 3“
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Geschäftsführer des GWK Paznaun, die Zuhörer, die Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, die weiteren Anwesenden, die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglied erschienen sind, entschuldigt die nichtanwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung. Für GR Michael Wolf konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden, da er sich erst kurzfristig vor Sitzungsbeginn entschuldigt hatte.

2) Projektupdate über das GWK Paznaun

Die Geschäftsführer des Gemeinschaftskraftwerkes Paznaun wurden eingeladen, um einen aktuellen Status des Kraftwerksprojektes darzustellen. Seit 01.04.2025 haben DI Marco Pallhuber und DI Peter Dirninger die Geschäftsführung übernommen und das Projekt weiterentwickelt. Für eine Umsetzung wurden mehrere Varianten untersucht. Insbesondere Varianten mit der Umfahrung des Ortskerns von See in Form von Stollen wurden im Detail untersucht. In einer Besprechung mit der Wasserrechtsbehörde und der Naturschutzbehörde wurde von dieser dargelegt, dass bei einer Verlegung der Trasse in einen Stollen ein neues Verfahren notwendig wird und die aktuellen Bescheide in Gefahr sind. Zusätzlich ergeben sich Mehrkosten von ca. € 15 Mio. einer Trassenvariante im Gebirge im Vergleich zur genehmigten Variante in der B188. Die Geschäftsführung hat aus diesem Grund über 20 Gespräche mit möglichen Investoren geführt, um das Projekt dennoch im Rahmen der möglichen Gemeindehaftungen zu finanzieren. Dabei hat sich gezeigt, dass für die Stollenvariante kein energiewirtschaftlich sinnvolles Projekt umsetzbar ist. Aus diesem Grund kann damit ausschließlich die Variante in der Hauptstraße zur Umsetzung kommen. Im Zuge der Investorengespräche wurde ein Angebot zum Kauf des Projektes gelegt, wobei dieser Investor das Projekt ebenfalls in der eingereichten und genehmigten Variante durchführen würde. Seitens der Gesellschaft ist im ersten Quartal 2026 eine Entscheidung zur weiteren Umsetzung zu treffen, wobei auch ein Verkauf des Projektes an einen Investor in Betracht zu ziehen ist, um die bisherigen Projektkosten decken zu können.

Bei der heutigen Sitzung des Gemeinderats ging es um ein Projektupdate und um die Aktualisierung des Wissensstands der Entscheidungsträger in der Gemeinde. In naher Zukunft sollen die beteiligten Gemeinden der Gesellschaft Grundsatzbeschlüsse fassen. Abschließend bedankt sich Bgm. Werner Kurz bei den Geschäftsführern des GWK Paznaun für ihre ausführliche Information.

3) Bericht des Bürgermeisters

05.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
06.12.2025	Patrozinium Ischgl, Hl. Nikolaus
07.12.2025	Adventmarkt Ischgl
08.12.2025	Seniorenachmittag - Hotel Tirol
09.12.2025	Besprechung mit Bücherei Ischgl
09.12.2025	Alle Verbandssitzungen in Kappl - Vzbgm. Daniel Winkler
10.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
10.12.2025	90. Geburtstag Laura Walser
10.12.2025	Eröffnung Sparkasse Imst
11.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
11.12.2025	Mathoner Adventmarkt
12.12.2026	Verschiedener Parteienverkehr
11.-14.12.2025	Ischgl Trophy
14.12.2025	Einweihung Sesselbahn Familienglück in See
14.12.2025	Adventsingen in der Kirche - Cantovivo
15.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
15.12.2025	Besprechung mit Bipa
16.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
16.12.2025	Verbandsversammlung SPZ Zams
16.12.2025	Verbandsversammlung St. Vinzenz
17.12.2025	85. Geburtstag Maria Ladner
19.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
19.12.2025	Begräbnis Anna Sonderegger
19.12.2025	Bauschlussfeier WLW
19.12.2025	GV Sägewerk – GR Lukas Walser
22.12.2025	Verschiedener Parteienverkehr
29.12.2025	Begräbnis Brigitte Walser
07.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
08.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
08.01.2026	Besprechung mitr Obmann Agrar Ischgl
12.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
12.01.2026	Besprechung Nachfolge Chronist
12.01.2026	80. Geburtstag Margarethe Cimarolli
13.01.2026	Besprechung Mieter Minigolf
13.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
14.01.2026	Finanzierungsverhandlung Steinschlagschutz Ischgl
14.01.2026	Besprechung mit Yunex Traffic Austria – Pollersystem FuZo
14.01.2026	Begehung bzgl. Vermietung Mathon
14.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
14.01.2026	Besprechung mit Synalp bzgl. GWK Paznaun
14.01.2026	GV Parking Lounge

15.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
16.01.2026	Verwaltungsratssitzung Samnaun
16.01.2026	Formen in Weiss - Jury Vzbgm. Daniel Winkler
16.01.2026	Eröffnungsfeier Diasbahn in Kappl
16.01.2026	Neujahrsempfang WKO Landeck
19.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
19.01.2026	Treffen mit Gemeinde Malle / Belgien
19.01.2026	Verschiedene Verhandlungen mit Banken
19.01.2026	Agrarsitzung Ischgl
20.01.2026	Bauverhandlung - Vzbgm. Daniel Winkler
20.01.2026	Kirchtag Mathon & Segnung Aufbahrungsstube St. Josef
21.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
21.01.2026	Bewerbungsgespräche
22.01.2026	Besprechung mit Robert Zach - Straßenverwaltung
22.01.2023	Sitzung LK-Ischgl - Präsentation Cockpit und verschiedene Beschlüsse
23.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
24.01.2026	Bezirksfeuerweherschirennen Mathon Vzbgm. Daniel Winkler
25.01.2026	80. Geburtstag Elisabeth Walter
25.01.2026	Empfang Tiroler Volkspartei - Fisser Blochziehen
26.01.2026	Sitzung Forsttagssatzung in Ischgl
26.01.2026	Verschiedener Parteienverkehr
26.01.2026	Besprechung Bauhofmitarbeiter

4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Die Jahresrechnung 2025 sowie der Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser hat am 13.01.2026 die Prüfung der Jahresrechnung 2025 und des Haushaltsplans 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl durchgeführt. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2025	
Aufwand	341.751,70
Ertrag	544.552,47
Gewinn/Verlust	202.800,77

Voranschlag 2026	
Aufwand	384.700,00
Ertrag	471.000,00
Gewinn/Verlust	86.300,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2025 und der Jahresvoranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2025 und Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Die Jahresrechnung 2025 sowie der Haushaltsplan 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser hat am 13.01.2026 die Prüfung der Jahresrechnung 2025 und des Haushaltsplans 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl durchgeführt. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2025		Voranschlag 2026	
Aufwand	307.260,03	Aufwand	319.200,00
Ertrag	280.537,44	Ertrag	250.500,00
Gewinn/Verlust	-26.722,59	Gewinn/Verlust	-68.700,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2025 und der Jahresvoranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

6) Erörterung und Beschlussfassung – Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.

Begründung: Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Grundstückspreise im gesamten Gemeindegebiet werden die Höchstsätze gemäß § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025 festgesetzt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 26.01.2026 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Ischgl legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 309,- Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 617,- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 893,- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.267,- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.774,- Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.281,- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.788,- Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 15.12.2022, kundgemacht vom 16.12.2022 bis 02.01.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Werner Kurz

7) Angebot Landschaftspflegerische Begleitplanung und Biologie zum Wegprojekt in Mathon / Verbindungsweg

Für die behördliche Projekteinreichung des geplanten Verbindungsweges Brandliweg – Winklweg bei der BH Landeck / Abt. Umwelt & Anlagen ist neben der Weg- und Kanalplanung auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Biologie erforderlich.

Hierzu wurde ein Angebot von Herrn Dr. Glaser Florian aus Absam und ein Angebot von Mag. Franzelin aus Längenfeld eingeholt.

Dr. Glaser in kl. Suboffert Büro WLM für die Vegetationskartierung inkl. 3 % Sk.:	€ 14.243,48 netto
INNAPLAN, Mag. Franzelin inkl. 5 % Skonto	€ 8.882,50 netto
+ Errichtung allfälliger Reptilienschutzzaun mit Arbeit geschätzt	€ 3.500,00 netto
	€ 12.382,50 netto

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die behördlich erforderliche landschaftspflegerische Begleitplanung inkl. ökologischer Bauaufsicht an das Büro INNAPLAN, Mag. Andreas Franzelin, zu vergeben. Infolge der zoologischen Erhebungen über den Sommer ist ein fertiges Projekt erst gegen Herbst 2026 zu erwarten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass die Arbeit an den Billigstbieter vergeben werden soll.

8) Wegverbreiterung Bereich Gp. 3102/2 beim Waldhofweg Gp. 3106

In Verbindung mit einer neuen Bebauungsplanung beim Haus „Ländle“ wurde zw. dem Antragsteller und der Gemeinde Ischgl eine geringfügige und unentgeltlicher Grundabgabe für eine Wegverbreiterung vereinbart. Die Trennfläche 1 beträgt 1,0 m², die von der Gp. 3102/2 an die Wegparzelle / öffentliches Gut der Gemeinde Gp. 3106 übergeht. Das Vermessungsbüro OPH ZT GmbH, Stampfle 135 a, 6500 Stanz bei Landeck, hat hierzu den Vermessungsplan mit der GZ: 8448/25, mit Datum 22.12.2025, ausgearbeitet. Die Planbescheinigung wurde beim BEV beantragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZ: 8448/25 der OPH ZT GmbH vom 22.12.2025 angeführte Trennfläche 1 lastenfrei und unentgeltlich anzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister vom Gemeinderat Ischgl beauftragt, diese Weganlage gem. §§ 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst zur grundbücherlichen Durchführung zu beantragen.

9) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B181 Waldhof 3“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B181/E1 Waldhof 3“

Auf der Gp. 3102/2 am nordwestlichen Rand des Weilers Waldhof der Gemeinde Ischgl besteht bereits seit langem das Wohnhaus „Ländle“. Laut vorliegenden Planunterlagen ist nun an der Nordwest- bzw. Talseite des Wohnhauses, im Bereich der unteren Geschoße, ein Zu- und Umbauvorhaben geplant. Damit sollen zwei Wohnungen für die Söhne der Familie neu geschaffen werden.

Wie den Planunterlagen, insbesondere auch der beiliegenden Nutzflächendichteberechnung, entnommen werden kann, weist der Baubestand auf der Gp. 3102/2 nach der nun geplanten baulichen Erweiterung eine Nutzflächendichte gemäß § 61 Abs. 5 TROG 2022 von 0,75 auf. Die Realisierung der geplante Nutzflächendichte von 0,75 ist jedoch gemäß den Dichtebestimmungen im § 4 Abs. 12 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl nur zulässig, wenn diese im Rahmen eines Bebauungsplanes entsprechend ermöglicht bzw. festgelegt wird. Im Rahmen der ansonsten gültigen Bebauungsregel ohne Bebauungsplan wäre im gegenständlichen Bereich nämlich nur eine Nutzflächendichte von maximal 0,5 zulässig. Da das Bauvorhaben jedoch hinsichtlich den ortsplangfachlichen Kriterien als vertretbar erachtet wird und die vorgesehene bauliche Nachverdichtung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Nachkommen aus der Familie aus raumplanungsfachlicher Sicht grundsätzlich zu befürworten ist, soll das geplante Bauvorhaben durch die Erlassung der gegenständlichen Bebauungsplanung ermöglicht werden. Grundsätzlich ist das geplante Bauvorhaben nach den Kriterien der offenen Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2022 geplant. Lediglich die vorgesehene Überdachung der bestehenden Freitreppe an der nordöstlichen Gebädefassade ist laut Vorabklärungen mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Ischgl nur dann zulässig, wenn sowohl für die Gp. 3102/2, als auch die nordöstlich daran angrenzende Gp. 3102/1, die besondere Bauweise im Rahmen eines Bebauungsplanes festgelegt wird. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Abgrenzung des Bebauungsplanes „B181 Waldhof 3“ wird weiters auch die Bp. .812, die vollflächig mit einem Wohngebäude bebaut ist und sich im selben Eigentum wie die Gp. 3102/1 befindet, in das Planungsgebiet des erwähnten Bebauungsplanes miteinbezogen. Der ergänzende Bebauungsplan „B181/E1 Waldhof 3“ soll jedoch nur für die Gp. 3102/2 erlassen werden, da derzeit nur auf diesem Grundstück ein Bauvorhaben ansteht. Im Zuge der Projektabklärung zur Ausarbeitung der Bebauungsplanung ist auch eine geringfügige Straßenverbreiterung vorgesehen, die im beigefügten Vermessungsplan des Vermessungsbüros OPH GZ: 8448/25 ersichtlich ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 72/2025, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B181 Waldhof 3“ und

des ergänzenden Bebauungsplanes „B181/E1 Waldhof 3“, vom 19.01.2026, Projekt: ISC\25020\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

10) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Bgm. Werner Kurz berichtet, dass am 12.01.2026 ein Gespräch über die Weiterführung der Dorfchronik stattgefunden hat. GR Mag. Bruno Pfeifer wird in Zusammenarbeit mit VS-Direktorin a.D. Hedwig Zangerl die Dorfchronik weiterführen. Ein besonderer Dank gilt Josef Öttl, der die Chronik viele Jahre lang sorgfältig geführt hat.

* Weiters wird darüber berichtete, dass am 14.01.2026 die Finanzierungsverhandlung und Projektvorstellung der WLV-Steinschlagverbauung Ischgl Zentrum stattgefunden hat. Es sind für die kommenden Jahre mit Gesamtkosten in der Höhe von € 2 Mio. zu rechnen. Der Finanzierungsschlüssel sieht vor: 56 % Bund, 18 % Land und 26 % Gemeinde. Mit dem 1. Bauabschnitt wird im heurigen Jahr begonnen.

* Den Gemeinderäten wird eine Visualisierung der Gestaltung des Kreisverkehrs „Parking Lounge“ durch die Firma „MK Illumination Handels GmbH“ vorgestellt. Dem Gemeinderat wird ein weiteres Projekt samt Kostenschätzung für einen sogenannten Pump Track am Areal der bestehenden Minigolfanlage durch die Firma Alliance ASE GmbH vorgestellt. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich über die Projekte grundlegend Gedanken zu machen.

* Abschließend berichtet der Bürgermeister über die Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Ischgl vom 19.01.2026. Es konnte eine Einigung über die Zugangsrechte zum „Vierkanthof“ erzielt werden, mit der alle Beteiligten einverstanden sind.

* Vzbgm. Daniel Winkler berichtet über geführte Gespräche bezüglich der Weiterführung der Arztpraxis von Dr. med. Marcel Fröch. Da hier seiner Meinung nach von Seiten der Ärzte keine konkreten Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinde vorliegen, soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen und er ist der Meinung, dass das Areal des alten Silvretta-Centers für die Errichtung eines entsprechenden Ärzteareals der passende und Beste ist. Mit der Geschäftsstelle Dorferneuerung des Landes Tirol soll in Kontakt getreten werden, um über ein Gesamtprojekt mit den Beteiligten SSAG, VIT und Gemeinde, dass der einheimischen Bevölkerung sowie dem Tourismus zugutekommt, ausgearbeitet wird.

* GR Sandro Kleinhans informiert über das Programm und den Ablauf des geplanten Kinderfaschings am 15.02.2026 in der Silvretta Therme Ischgl. Weiters informiert er sich über die Verwertung des baufälligen Wohngebäudes der Gemeinde im Ortsteil Waldhof. Der Bürgermeister informiert, dass ein Gespräch mit einem Wohnbauträger für Februar geplant ist.

* GR Christian Jäger stellt die Frage, ob am Dorfplatz vor dem Kulturzentrum St. Nikolaus eine Veranstaltung abgehalten werden soll, wenn eine Aufbahrung in der Totenkapelle erfolgt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass am Dorfplatz keine Outdoorveranstaltungen stattfinden sollen.

* Ersatz-GRin Kathrin Eiterer bringt vor, dass man sich bereits jetzt darum kümmern sollte, die reperaturfälligen Geräte auf dem Spielplatz im Frühjahr zu erneuern.

* GR Bruno Pfeifer trägt die Beschwerden der Bewohner von Valzur. Der Christbaum wurde heuer nicht entsprechend beleuchtet.

* Im Frühjahr bittet GR Lukas Walser, eine Kennzeichnung des Radwegs im Ortsteil Paznaun durchzuführen, und weist auf das Gefahrenpotenzial hin.

* GV Michael Winkler berichtet des Weiteren über Unfälle im Bereich der Fußgängerübergänge Pasnatsch und Unterer Nederweg. Das Bauamt soll die Herstellerfirma kontaktieren, um die Sensoren der Blinkanlage entsprechend überprüfen und einstellen zu lassen.

* GVin Bettina Salner bringt zur Sprache, dass im Zuge des GWK Paznaun auch die Realisierung des geplanten Radwegs berücksichtigt werden soll.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, den 16.02.2026 statt.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat(-rätin):
GV*in Bettina Salner e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat(-rätin):
Vzbgm. Daniel Winkler e.h.

angeschlagen am: 04.02.2026

abgenommen am: 19.02.2026